Beschlussvorlage **2019/426**	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**20.11.2019**	**öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet nördlich des Kreuzungsbereiches der St.-Stefan-Straße und der Hadubertstraße im Stadtteil Haberskirch
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt den vom Baureferat der Stadt Friedberg ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf Nr. 5 für das Gebiet nördlich des Kreuzungsbereiches der St.-Stefan-Straße und der Hadubertstraße im Stadtteil Haberskirch in der Fassung vom 20.11.2019 mit der Begründung vom 20.11.2019.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung sind gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2019/426

Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf

Beratung Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung	09.05.2019 PUA
Diskussion und Empfehlung Bauleitplanverfahren	02.07.2019 PUA
Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre	11.07.2019 STR

Sachverhalt

Am 11.07.2019 hat der Stadtrat für den zentralen Ortsbereich nördlich des Kreuzungsbereiches der St.-Stefan-Straße und der Hadubertstraße im Stadtteil Haberskirch, die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Vor dem Hintergrund, dass im Grundstücksbereich der Alten Schule Fl.Nr. 1420/2, Gemarkung Haberskirch aktuell seitens der Eigentümer Veränderungen angestrebt beziehungsweise betrieben werden, wurde zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt Friedberg beiliegender Bebauungsplanentwurf erstellt, der nun nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden soll.

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung)
Satzungstext
Begründung